



Beschluss-Nr.: Br-00-256/21
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den anhängenden Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Brück als Satzung (Anlage).

Die Entschädigungssatzung der Stadt Brück vom 8.10.2021 tritt außer Kraft.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den Ortsvorstehern von Baitz und Neuendorf im Januar 2022 einmalig eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 200,00€ zusätzlich zu zahlen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Mit Beschlussfassung der Vorlage Br-00-249/21 vom 7.10.2021 wurde die Entschädigungssatzung beschlossen und im Flämingboten am 12.11.2021 veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung ist ein Fehler bei der Entschädigung der Ortsvorsteher in Baitz und Neuendorf aufgefallen. Demnach würden die Ortsvorsteher nun 56,00 € statt 256,00 € erhalten. In der Begründung zum Beschluss wurden die geänderten Entschädigungen korrekt aufgeführt, im Entwurf jedoch fehlerhaft übernommen.

Aufgrund der ordnungsmäßigen Veröffentlichung im November sind die Entschädigungen rechtmäßig und werden ab 1.1.2021 angewiesen und ausgezahlt. Da den Ortsvorstehern jedoch für den Januar 2022 ein Nachteil entsteht, sollten sie für Januar 2022 die Differenz von 200,00 € erhalten.